

Hygienekonzept

Für die Veranstaltungen des **Katholischen Jugendreferats/ BDKJ Dekanatsstelle Rottweil** gilt folgendes Hygienekonzept.

Grundlage ist die Corona-Verordnung des Landes Baden- Württemberg in ihrer jeweils aktuellen Fassung, sowie die allgemein geltenden Hygieneempfehlungen der Landesregierung.

Teilnahme an der Veranstaltung

Personen, die

- in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweist

dürfen an den Veranstaltungen nicht teilnehmen.

Eine entsprechende Erklärung wird allen Teilnehmenden im Vorfeld der Veranstaltung zugeschickt und **muss** unterschrieben zur Veranstaltung mitgebracht werden.

Personenzahl und Raumgröße

Die zugelassene Personenanzahl wird entsprechend der Räume und deren Hygienekonzept angepasst, so dass die Hygienemaßnahmen und geltende Verordnungen eingehalten werden.

Regelungen zu Kontakt und Mindestabstand

(1) Während der Veranstaltung wird darauf geachtet, dass die Teilnehmenden einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können.

(2) Teilnehmende müssen Ihren Mund-Nasen-Schutz zur Veranstaltung mitzubringen.

(3) Die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 der Corona-Verordnung ermöglicht wird, ist am Veranstaltungsort klar ersichtlich und wird zu Beginn der Veranstaltung nochmals erläutert.

(4) Die Methoden der Veranstaltung werden im Vorfeld auf die Einhaltung des Mindestabstandes geprüft. Es ist jederzeit möglich den Abstand einzuhalten.

(5) Hinweise zu den Räumlichkeiten und den entsprechenden Vorgaben sind bei der Veranstaltung sichtbar und werden den Teilnehmenden im Vorfeld zugeschickt. Die allgemeinen Hygieneregeln werden sichtbar bei der Veranstaltung aufgehängt.

(6) Material wird während der Veranstaltung nicht herumgegeben. Moderationsmaterial und Handouts werden den Teilnehmenden individuell zur Verfügung gestellt. Flächen, die häufig berührt werden, werden regelmäßig -mindestens zu Beginn, während der Pausen und nach der Veranstaltung – gereinigt.

(7) Die Bezahlung erfolgt ausschließlich bargeldlos durch Rechnungsstellung.

Lüftung von geschlossenen Räumen

(1) Die Räume werden durch ein regelmäßiges Öffnen der Fenster gelüftet. Mindestens alle 30 Minuten.

Handhygiene

(1) Alle Veranstaltungsorte verfügen über einen Sanitärbereich der genutzt werden kann. Dieser verfügt im Sinne des jeweiligen Hygienekonzeptes auch über die in den Verordnungen festgelegten Hinweise und Ausstattung.

(2) Die Teilnehmenden werden zu Beginn der Veranstaltung darauf hingewiesen, wie die Handhygiene im besonderen Maße umgesetzt werden kann.

Kontaktpersonennachverfolgung

(1) Die Kontaktmöglichkeit zu den Veranstaltungsteilnehmenden ist durch unser gängiges System gewährleistet. Hier gilt unsere Datenschutzverordnung als Grundlage. Informationen, die sich ausschließlich durch Covid-19 ergeben, werden nach der aktuell geltenden Corona-Verordnung des Landes behandelt.

Einhalten der Hygienemaßnahmen

(1) Bei Veranstaltungen des Jugendreferats ist immer eine eingewiesene Person anwesend. Diese wird auf die Hygienemaßnahmen zu Beginn der Veranstaltung hinweisen und auf deren Einhaltung achten.

(2) Teilnehmende, die sich wiederholt nicht an die Maßnahmen halten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Bei allem aber bitte nie die Hoffnung verlieren. Alles wird gut ☺